

// BERICHT AUS DEM KREISTAG

4 Elektromobilität im ländlichen Raum — 6 Schulsachkosten IGS Fürstenau — 9 Einführung Monatskarte Sek I



Zu Besuch im „Museum im Kloster“
in Bersenbrück



„Elektromobilität im ländlichen Raum“ - Wirtschaftsminister Bernd Althusmann zu Besuch im Kreishaus	4
Schulsachkosten IGS Fürstenau	6
Erlass von Landschaftsschutzgebieten	8
Einführung Monatskarte Sekundarbereich I	9
Antrag zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft	10
Erstattung von Schulsachkostenzuschüssen durch die kreisangehörigen Kommunen	11
Positive Entwicklungen der Teutoburger Wald-Eisenbahn: „Unterstützung gut denkbar“	12
CDU/FDP-CDW-Gruppe zu Besuch im „Museum im Kloster“ in Bersenbrück	13
LandkreisTicket Schüler - Antrag der CDU/FDP-CDW-Gruppe und SPD/UWG-Gruppe	14

Liebe Leserin,
lieber Leser,

die erste Sitzung des Kreistages nach der Sommerpause stand ganz im Zeichen der Wahl von Bärbel Rosensträter zur neuen ersten Kreisrätin des Landkreises Osnabrück. Diese Wahl war nach dem Weggang des früheren ersten Kreisrates Stefan Muhle als Staatssekretär nach Hannover erforderlich geworden. Wir freuen uns, dass mit der Wahl von Frau Rosensträter der vierköpfige Verwaltungsvorstand wieder komplett ist.

In der heutigen Sitzung haben wir auch den Beschluss über die Ausdehnung des LandkreisTickets auf private Vollzeit-Berufsschüler gefasst.

Damit wird konsequent nicht mehr zwischen dem Schülerverkehr zu öffentlichen oder privaten Berufsschulen unter-

schieden. Es bleibt aber dabei, dass wir nur Vollzeit-Berufsschüler unterstützen. Wir lassen uns dabei davon leiten, dass diese Schüler kein eigenes Einkommen haben. Schüler, die im Rahmen einer dualen Berufsausbildung neben der Ausbildung im Betrieb eine Berufsschule besuchen, werden nicht unterstützt. Denn diese Schüler bekommen für die Ausbildung eine Vergütung und sind daher in der Lage, die Kosten für das eigene Auto oder die Busfahrkarte selber zu tragen.

Weitere Themen der Kreistagsitzung waren die Einführung einer neuen Monatsfahrkarte für bestimmte Schüler des Sekundarbereichs I, der Erlass verschiedener Landschaftsschutzgebietsverordnungen sowie das Thema „Wohnraumversorgung“.

Wir sind davon überzeugt, dass der Landkreis Osnabrück keine eigene Wohnungsbau-gesellschaft braucht. Es gibt viele andere Möglichkeiten, der aktuell in manchen Teilen des Landkreises bestehenden Wohnungsknappheit zu be-gegenen.

Herzliche Grüße
Ihr

Martin Bäumer
Fraktionsvorsitzender

//ELEKTROMOBILITÄT IM LÄNDLICHEN RAUM

Die Fertigung von Batterien, eine Prognose für den Bestand von Elektrofahrzeugen im Landkreis Osnabrück im Jahr 2030 und die Unterstützung der Kommunen bei diesem Thema waren Inhalt eines Fachforums, zu dem die CDU-Kreistagsfraktion Osnabrück Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann (CDU), die Hochschulprofessoren Kai-Michael Griese und Hans-Jürgen Pfisterer, den Bielefelder Unternehmer Robert Tönnies und Landrat Dr. Michael Lübbersmann ins Kreishaus eingeladen hatte. Minister Althusmann betonte, dass Niedersachsen gemeinsam mit der Bundesregierung viele hunderte Normal- und Schnellladesäulen finanziert habe. Auch bei den Elektro-

fahrzeugen wolle das Land vorangehen. Aktuell bestünde der Fuhrpark des Landes aus 180 Elektrofahrzeugen; zukünftig sollen 10 Prozent aller Fahrzeuge elektrisch angetrieben werden. Dabei setze man auch auf eine Generation von Feststoffbatterien, die die heute noch eingesetzten Lithium-Ionen-Batterien ablösen würden. „Gerade bei dieser Technik ist die Abhängigkeit von Asien viel zu groß. Wir brauchen dringend eine Batteriefertigung in Deutschland und das ist auch in Niedersachsen ein Thema. Ich setze mich dabei mit Vehemenz für unseren Automobilstandort ein“, betonte der niedersächsische Wirtschafts- und Verkehrsminister. Generell verfolge die Landesregierung beim Thema Mobilität aber einen

technologieoffenen Ansatz, denn nur ein Energiemix bis hin zum Wasserstoffantrieb wie bei dem jüngst in Betrieb genommenen Zug zwischen Buxtehude und Bremervörde sei zukunftsfähig.

Landrat Dr. Michael Lübbersmann betonte, dass Elektromobilität im ländlichen Raum ein wirkliches Zukunftsthema sei, das gerade in Zeiten von Verbotsdiskussionen von Kraftfahrzeugen an Aktualität gewinne. Deshalb habe der Landkreis Osnabrück mit einem Elektrofahrzeug für Fahrschulen schon frühzeitig die Weichen gestellt. Auch mit dem aktuellen Fördertopf für Kommunen, der für den Kauf oder das Leasing von Elektrofahrzeugen genutzt werden könne, wolle man die Hemm-

schwellen für die Nutzung von Elektroautos abbauen.

Worin diese Hemmschwellen bestehen, davon berichteten die beiden Professoren Griese und Pfisterer von der Hochschule Osnabrück, die in der Studie „2AutoE“ das Nutzerverhalten von Bürgern in Landkreis und Stadt Osnabrück untersucht und festgestellt hatten, dass ein Elektroauto das ideale Zweitauto sein könnte. Die Professoren prophezeiten, dass im Jahr 2030 insgesamt „20.000 reine Elektroautos oder Plug-in-Hybridfahrzeuge im Landkreis Osnabrück im Besitz von Landkreisbürgern sein werden.“ Professor Pfisterer stellte die Innovationsfähigkeit der Hochschule Osnabrück im Bereich elektrischer Antriebe vor und bat den Minister um Unterstützung, damit die von den Wissenschaftlern entwickelten Produkte zukünftig auch in Niedersachsen für eine entsprechende Wertschöpfung sorgen. „Bislang machen wir hier die Arbeit und die Produktion geht nach Bayern oder Baden-Württemberg.“

Ein Modell, wie den Bürgern die Hemmschwelle beim Betrieb eines Elektroautos genommen werden könnte, stellte der Bielefelder Unternehmer Robert Tönnies vor, der mit seinem Unternehmen electrify GmbH schon mehr als 600 Elektroautos in den Markt gebracht hat. „Kunden können unsere Autos wie einen Leihwagen mieten und haben eine Kündigungsfrist von vier Wochen, sodass die Angst vor fehlender Reichweite oder einer schwachen Batterie in den Hintergrund rückt“, stellte Tönnies heraus.

In der anschließenden Frageunde, die ebenso wie das Fachforum vom Fraktionsvorsitzenden Martin Bäumer moderiert wurde, ging es um die Eichung von Ladesäulen und die Frage, wie der Ausbau der Infrastruktur besser vernetzt und unterstützt werden kann. Anschließend nutzten Althusmann und Lübbersmann ebenso wie andere Gäste des Forums die Gelegenheit, mit einem zum Elektroauto umgebauten VW Käfer eine Runde um das Kreishaus zu drehen.



Fotos: Hermann Pentermann/Silke Bade



//SCHULSACHKOSTEN IGS FÜRSTENAU



Die Vereinbarung über die Neuregelung der Beziehungen von Landkreis und Samtgemeinde Fürstenau zur IGS ist nicht nur eine Vereinbarung zwischen zwei Gebietskörperschaften. Vielmehr ist es ein Beschluss über die Zukunft einer Schule im Landkreis Osnabrück.

Mit der jetzt beschlossenen Vereinbarung befinden wir uns am Ende eines Prozesses, der schon vor der jetzigen Wahlperiode begann. Kommen mit dem Ansinnen, der Landkreis möge die IGS Fürstenau übernehmen, und über viele Diskussionen über Schulgründungen und -erweiterungen, werden die Beziehungen jetzt neu aufgestellt.

Wir finden in der IGS Fürstenau einen großen Sanierungstau, der vielfältige Gründe hat. Die finanzielle Situation der Samtgemeinde vor einigen Jahren und das strukturelle Defizit sind nicht erst seit der Entschuldungshilfe vor einigen Jahren bekannt. In den letzten Jahren hat sich nicht viel in der IGS getan. Mehrere Baustellen springen sofort ins Auge, wie der Bereich der 5. und 6. Klasse oder die Nachtspeicheröfen, mit denen Klassenräume geheizt wer-

den. Diese Zustände müssen schleunigst geändert werden.

Die Schule hat in den letzten Jahren vor allem immer durch ihr pädagogisches Konzept geworben. Aber auch die Bausubstanz gehört zu einer erfolgreichen Schule dazu. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich in ihrem Schulgebäude wohl fühlen, um entspannt und gut lernen zu können und das gleiche gilt auch für das Lehrpersonal, um eine entsprechende Lernatmosphäre möglich zu machen. Die wichtigen Aussagen dieser Vereinbarung sind zum einen, dass die Trägerschaft der Schule bei der Samtgemeinde Fürstenau bleibt. Auch in der Samtgemeinde Fürstenau ist man sich der Verantwortung, die diese Trägerschaft mit sich bringt, bewusst. Weiterhin werden die Kosten so verteilt, dass der Landkreis einen Zuschuss von maximal 80% zu den Schulsachkosten leistet. Für den gymnasialen Anteil an dieser Schule ist der Landkreis originärer Träger.

Ziel muss es sein, der Verantwortung für diese Schule gerecht zu werden. Bildungschancen aufrecht zu halten ist auch das Ziel von uns als CDU im Landkreis Osnabrück. Die Eckpunkte und die darauf aufbauende Vereinbarung können nur die Hülle der Zukunft der IGS in Fürstenau sein. Vielmehr muss diese Hülle

auch mit Leben gefüllt werden. Dazu gehört, genau den Bedarf zu ermitteln, welche

Sanierungsprojekte in den nächsten Jahren anstehen. Diese Projekte müssen dann auch umgesetzt werden. Es muss gewährleistet sein, dass am Ende auch in diese Schule investiert wird.

Im Leitbild und Schulprogramm der IGS Fürstenau werden viele Aspekte, die die Schule ausmachen, thematisiert. Für jeden Bereich gibt eine Bewertung wie weit fortgeschritten man dort ist. Und es gibt eine Legende: grün heißt, der Standard ist erreicht, bei gelb ist man noch auf dem Weg und bei rot ist der Standard nicht erreicht. Vieles im Schulprogramm ist grün und einiges auch gelb. Aber richtig gelb und rot wird es erst bei der baulichen Substanz. Ins Auge springt folgender roter Satz: „Wir sorgen für Klassenräume, die zum Arbeiten und Entspannen einladen.“ Dieses Ziel im Schulprogramm ist noch nicht erreicht. Unser Ziel als CDU ist es, diesen Satz in ein paar Jahren grün lesen zu können. Der Kreistag des Landkreises Osnabrück hat heute den ersten entscheidenden Beschluss gefasst. Nun liegt es bei allen Beteiligten, die Inhalte aus der Vereinbarung auch in die Tat umzusetzen.

Frederik Gohmann





//ERLASS VON LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETEN

Es scheint dem Zeitgeist zu entsprechen, komplexen Entwicklungen der Natur mit statischen Schutzgebietsverordnungen gerecht zu werden. Diesen Weg, den die Europäische Union mit der FFH-Richtlinie bereits 1992 eingeschlagen hat, sind wir gezwungen, mitzugehen, da uns höherrangiges Recht verpflichtet. Die konkreten Beschlüsse zur Umsetzung der FFH-Richtlinie erreichen den Kreistag. Nachdem in der ersten Jahreshälfte zwei bereits bestehende Naturschutzgebietsverordnungen neu gefasst wurden, sollen jetzt zwei Landschaftsschutzgebiete in Fürstenau und Georgsmarienhütte und ein sogenannter geschützter Landschaftsbestandteil in

Bramsche entstehen. Die „Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere“ verfolgt grundsätzlich nachvollziehbare und berechnete Ziele. Es heißt dort unter anderem: „Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.“ Der Bund und schließlich die Länder sind zur Umsetzung der Richtlinie verpflichtet. In einigen Ländern ist das scheinbar elegant über Grundschutzverordnungen und Vertragsnaturschutz gelungen. Das Land Niedersachsen war allerdings erst untätig und ist dann in vielen Bereichen wohl über das Ziel hinaus geschossen. Die Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen scheint für die Fachleute im Umweltministerium der Quadratur des Kreises gleichzukommen.

die bei der Umsetzung zu berücksichtigen sind und die an mancher Stelle weit über das hinauszugehen scheinen, was die EU in 1992 wollte.

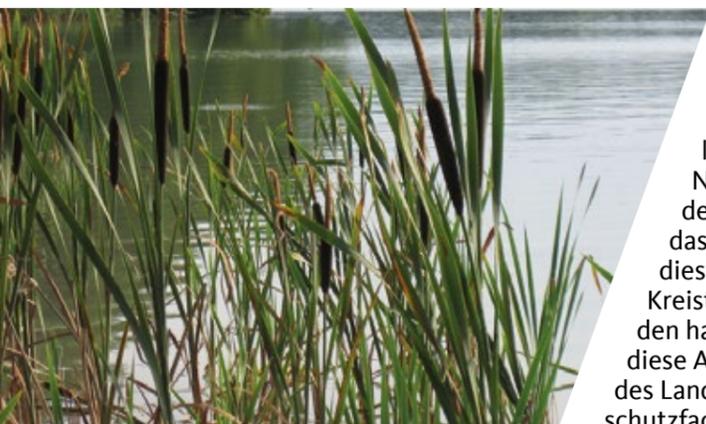
Wir sind jetzt verpflichtet, Schutzgebietsverordnungen zu erstellen. Dadurch werden Bürger unseres Landkreises konkret beeinträchtigt in dem, was sie auf den betreffenden Flächen möglicherweise schon über Generationen tun. Oftmals hat erst dieser verantwortungsvolle Umgang mit der Natur zu dem geführt, was die Naturschutzexperten jetzt schützen wollen.

Aus diesem Grund sind wir im Kreistag den Bürgern des Landkreises Osnabrück gegenüber verpflichtet, bei der Umsetzung genau hinzusehen, damit die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden. Die EU konnte dies offensichtlich nicht, das Land wollte dies nicht.

Dass dem Kreistag heute nach der vorbereitenden Umweltausschusssitzung Tischvorlagen mit geänderten Beschlussvorlagen vorliegen, die den Verordnungstext erneut anpassen, ist der Arbeit der CDU/FDP-CDW-Gruppe geschuldet. Auch bei den weiteren 12 Verordnungen, die in den nächsten Monaten dem Kreistag vorliegen, werden wir unserer Aufgabe nachkommen.

Johannes Eichholz

Vielleicht hat man dann auch deshalb die konkrete Unterschutzstellung den Unteren Naturschutzbehörden überlassen, so dass wir im Ergebnis diese Dinge jetzt im Kreistag zu entscheiden haben. Garniert ist diese Aufgabe seitens des Landes mit naturschutzfachlichen Auflagen,



//EINFÜHRUNG MONATSKARTE SEKUNDARBEREICH I

Hier geht es um die Einführung eines zusätzlichen Tarifs im öffentlichen Personennahverkehr. Die Schülerbeförderung ist entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes nur zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform zulässig.

Dies bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler dementsprechend einen Anspruch zur kilometermäßig nächstgelegenen Schule haben und nicht darüber hinaus. Die Schülerinnen und Schüler, die eine weiter entfernte Schule besuchen

möchten, müssen sich eine Fahrkarte entsprechend der geltenden Tarifordnung selbst erwerben.

Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat in diesem Jahr mehrfach diesen gesetzlichen Rahmen bestätigt. Daher sah sich die Verwaltung veranlasst, eine Beschlussvorlage einzubringen, die es ermöglicht, zu einem erschwinglichen Tarif auch weiter entfernte Schulen, als dies unter Anwendung der Regelungen des Schulgesetzes möglich wäre, zu besuchen.

Damit beschließen wir eine

Besserstellung der Familien gegenüber dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen und schaffen eine Alternative, welche die Eltern weniger stark belastet als der reguläre Tarif.

Die CDU-FDP-CDW-Gruppe begrüßt diesen Vorschlag ausdrücklich.

Christoph Ruthemeyer





//ANTRAG ZUR GRÜNDUNG EINER KOMMUNALEN WOHNUNGBAUGESSELL- SCHAFT

Brauchen wir eine Baugenossenschaft? Das ist die Kernfrage des Antrages der Linken! Unsere Antwort darauf lautet: Nein!

Wir schlagen hingegen vor, dass es einen Informationsaustausch mit den Akteuren auf dem Wohnungsmarkt geben soll. Der Landkreis bietet sich auch als Berater der Kommunen im Bereich des Flächenmanagements und der Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen an. Der Landkreis führt auch die Mitarbeit im „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum in Niedersachsen“ fort. Der Landkreis wird auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung zusätzlichen Wohnraums legen!

Erkennen wir also nicht, dass es das Thema des „bezahlbaren Wohnraums“ geben könnte? Natürlich wissen wir, dass bundesweit steigende Mieten in vielen Städten ein großes Problem sind. Daher hat auch unsere Bundeskanzlerin zu einem „Wohnungsgipfel“ einberufen. Sie hat auch bekräftigt, bis 2021 fünf Milliarden Euro in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Wir wollen auch nicht verkennen, dass es in Deutschland Gruppen wie Alleinerziehenden,

Rentner und Personen in unteren Lohngruppen gibt, die nach einer bezahlbaren Wohnung suchen.

Aber wie sieht es nun im Landkreis Osnabrück aus? Wir gehören nicht zu den Ballungszentren wie Frankfurt und München, in denen die Mieten und Grundstückspreise horrend sind. Leider haben auch viele Gemeinden keinen Mietpreisspiegel, aus dem man genau ersehen kann, wie hoch die Mieten tatsächlich sind.

Ich habe mir einmal angesehen, wie es in meiner Heimatgemeinde Hasbergen aussieht: Dort gibt es ein gewisses „Preisniveau“. Dieses leitet sich aus den Inseraten über Mietwohnungen ab und divergiert jeden Monat sehr. Der Durchschnittswert zwischen Februar und September 2018 liegt bei 6,73 € Kaltmiete pro Quadratmeter.

In der Nachbarkommune Hagen wurde ein Fragebogen zum Mietpreisspiegel an Vermieter versandt. Das Ergebnis der Hagener Umfrage war eine Durchschnittskaltmiete von 5,34 € pro Quadratmeter. Man muss aber auch feststellen, dass Luxuswohnungen in vielen Gemeinden das Preisbild verzerren!

Viele meiner anwesenden Kreistagskollegen könnten nun ihre Zahlen präsentieren und auch ihre Bevölkerungsgruppen darstellen: Es ergäbe sich ein vielschichtiges Bild! Aus den verschiedenen Fakten in den Gemeinden ergibt sich, dass es sinnvoll ist, auch vor Ort zu planen und zu schauen, woran es in der einzelnen Gemeinde mangelt! Dies ist Aufgabe der Gemeinderäte und Verwaltungen vor Ort. Nur diese können ausreichend in Gesprächen mit Bürgern erkennen, „wo der Schuh drückt“!

Stellt sich in einer Gemeinde heraus, dass es an bezahlbarem Wohnraum mangelt, könnte die Aufgabe der Gemeinde darin bestehen, Bauland zu kaufen und zu beplanen. In anderen Fällen könnte die Verwaltung gestaltend eingreifen und Investoren entsprechende Auflagen machen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen!

Wir sollten uns also in diese gemeindliche Planungshoheit nicht „einmischen“ durch eine Baugenossenschaft. Wir raten auch davon ab, gemeindeeigene Baugenossenschaften zu schaffen, denn dies kann eine hohe finanzielle Belastung für die Gemeinden vor Ort bedeuten!

Susanne Breiwe

Neben den öffentlichen Schulen gibt es in der Region auch einige Schulen in freier Trägerschaft, die von den Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis besucht werden können und auch traditionell besucht werden.

Hier handelt es sich um die Thomas-Morus-Schule, die Domschule, die Angelaschule, die Ursulaschule Osnabrück, die Marienschule Schwagstorf, das Gymnasium Leoninum, die Freie Waldorfschule Bramsche sowie die Freie Waldorfschule Melle.

Mit der Möglichkeit, diese Schulen besuchen zu können, steht uns im Landkreis Osnabrück ein vielfältiges und attraktives Angebot neben dem ebenfalls attraktiven Angebot der öffentlichen Schulträger zur Verfügung. Die CDU/FDP-CDW-Gruppe befürwortet die freie Wahlmöglichkeit von Schulformen und unterschiedlichen Schulkonzepten.

Der Landkreis Osnabrück unterstützt die freien Schulen, indem er ihnen Zuschüsse zu ihren Betriebskosten in Form von so genannten Schulsachkosten zahlt. Auf diese Weise kann erreicht werden, dass auch private Schulen finanziell abgesichert sind und die Qualität der schulischen Ausbildung einen guten Standard erfüllt. Ohne diese Zuschüsse müssten die Schulen Schulgeld oder ein höheres Schulgeld von den Eltern erheben.

In der Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft für die Schulen im Sekundarbereich I auf die kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden haben sich diese gegenüber dem Landkreis verpflichtet, die Hälfte der Zuschüsse an die freien Schulen zu erstatten. Diese Regelung war zum damaligen Zeitpunkt auch sachgerecht, da die Kommunen insofern entlastet wurden, als dass sie entsprechende Kapazitäten in ihren eigenen Schulen nicht vorhalten und somit auch nicht finanzieren mussten.

Die demographische Entwicklung führte jedoch dazu, dass die öffentlichen Schulen heute freie Kapazitäten haben und die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch selbst beschulen könnten. Aus überregionaler Sicht sollten die Angebote der freien Schulen jedoch erhalten bleiben. Deswegen schlägt die Verwaltung vor, die Kommunen nicht mehr an den Kosten zu beteiligen und die Zuschüsse in Höhe von 190.000 € jährlich aus dem Kreishaushalt zu finanzieren.

Christoph Ruthemeyer

//ERSTATTUNG VON SCHUL- SACHKOSTENZUSCHÜSSEN DURCH DIE KREISANGEHÖ- RIGEN KOMMUNEN

Foto: Christiane Lang





//CDU/FDP-CDW-GRUPPE ZU BESUCH IM „MUSEUM IM KLOSTER“ IN BERSENBRÜCK

Die Baustelle ist nun fast abgeschlossen und bald schon werden die ersten Exponate die Räumlichkeiten füllen und das Museum wird für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht! Nach der Besichtigung des Baufortschritts haben wir in der Kreissparkasse Bersenbrück getagt.

//POSITIVE ENTWICKLUNGEN DER TEUTOBURGER WALD-EISENBAHN: „UNTERSTÜTZUNG GUT DENKBAR“

Vertreter der CDU/ FDP-CDW- und der SPD/ UWG-Gruppe im Osnabrücker Kreistag haben sich am Freitag (17.8.) in Bad Iburg aus erster Hand über den Baufortschritt und die geplante weitere Entwicklung an der Strecke der Teutoburger Wald-Eisenbahn informieren lassen. Beide politischen Gruppierungen begrüßen es, dass die traditionsreiche Eisenbahnstrecke wieder instandgesetzt wird, nachdem sie vom vormaligen Eigentümer so stark vernachlässigt wurde, dass sie vor einigen Jahren sogar gesperrt werden musste.

Der Geschäftsführer der jetzigen Eigentümerin Lappwaldbahn Service GmbH, Kai Uwe Ebert, konnte den interessierten Kreistagspolitikern berichten, dass in Kürze nach zweijähriger Bauzeit der erste Bauabschnitt mit Gesamtinvestitionen in Höhe von 3,5

Mio. € fertig gestellt werden kann. „So konnten wir den Hafen Saerbeck am Nordende der Strecke wieder anschließen und – besonders erfreulich für das Osnabrücker Land – den Abschnitt zwischen Lengerich und Bad Iburg soweit wieder herrichten, dass die Landesgartenschau auch mit dem Museumszug erreichbar ist.“

Ebert bat die Vertreter des Landkreises Osnabrück, gemeinsam mit den anderen Anliegerkreisen Gütersloh und Steinfurt den nächsten Bauabschnitt zu unterstützen. Ursprünglich habe die Lappwaldbahn befürchtet, die drei Kreise um einen Zuschuss in Höhe von 3,6 Mio. € (von rund 10 Mio. € Gesamtkosten) bitten zu müssen. Angesichts der massiven finanziellen Unterstützung durch den Bund und die beiden Bundesländer sowie mit Hilfe der guten Beratung durch die Anliegerkreise reichen die Eigenmittel

des Unternehmens nun aber so weit, dass die an die Kreise gerichtete Zuschussbitte zu den Baukosten auf insgesamt 320.000 € reduziert werden konnte. Die Osnabrücker Kreistagspolitiker sagten zu, dieses Anliegen im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2019 aufgeschlossen zu beraten. Laut Ebert benötigt die Lappwaldbahn voraussichtlich darüber hinaus zur Vorlage beim Bund eine Bürgschaft. Hierzu soll geprüft werden, ob die Anliegerkreise auch insoweit behilflich sein können. „Man soll politischen Entscheidungen nicht vorgreifen. Aber die Rettung einer von der Stilllegung bedrohten Bahnstrecke ist ein wichtiges Anliegen, dem wir sehr positiv gegenüberstehen, wenn die beiden Nachbarkreise mitziehen“, so die beiden Gruppen-Vorsitzenden Martin Bäumer (CDU/FDP-CDW) und Thomas Rehme (SPD/UWG) einhellig nach dem Ortstermin.



// LANDKREISTICKET SCHÜLER - ANTRAG DER CDU/FDP-CDW-GRUPPE UND DER SPD/UWG-GRUPPE



Der Landkreis Osnabrück hat bereits mit großem Erfolg, auf Initiative unseres Fraktionsvorsitzenden Martin Bäumer, ab dem Schuljahr 2018/2019 das Landkreisticket eingeführt.

Finanzielle Entlastungen für viele Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und der Vollzeit-Berufsschüler in öffentlicher Trägerschaft waren die Folge. Insgesamt können circa 6.000 Schülerinnen und Schüler davon profitieren, dass nun ein Monatsticket für den Preis von 23,60 € zur Verfügung steht.

Mit dem heutigen Beschluss soll eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten für das Landkreisticket erfolgen:

Um auch den Vollzeit-Berufsschülerinnen und -schülern der privaten Berufsbildenden Schulen die Nutzung des Monatstickets zu ermöglichen, soll nun eine Erweiterung der Richtlinien erfolgen.

Davon profitieren bis zu 1.000 weitere Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Osnabrück. Somit wird der große Erfolg des Landkreistickets fortgesetzt. Hiermit wird eine gute Regelung für alle Schülerinnen und Schüler, die den Bus nutzen, geschaffen.

Um zu sondieren, wie auch Nutzerinnen und Nutzer der Eisenbahn künftig von dem Ticket profitieren können, prüft die Verwaltung zurzeit die Einführung eines Bus-Schiene-Tarifs, mit dem Ziel, auch diesen

Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.

Christoph Ruthemeyer



#GROSSEFREIHEIT



GRATIS für Klasse 5 – 10
STARK VERGÜNSTIGT
für Klasse 11 – 13 und
BBS-Vollzeitschüler!



HOL DIR JETZT DEIN LANDKREISTICKET!

UNABHÄNGIG. FLEXIBEL. MOBIL. – Durch Stadt und Landkreis Osnabrück

Mit dem neuen Bus-Abo fährst du ab August so oft du willst nach Osnabrück sowie kreuz und quer durch den Landkreis. Nach der Schule ab 15 Uhr und am Wochenende, wann immer du willst. Shoppen, Freunde treffen, feiern? Steig ein. Fahr mit. **Infos unter: www.cdu-kreistagsfraktion-osnabrueck.de**

CDU FRAKTION
IM KREISTAG DES LANDKREISES OSNABRÜCK

//TERMINE

19. Oktober 2018, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

22. Oktober 2018, 10:00 Uhr
Kreisausschusssitzung

02. November 2018, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

16. November 2018, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

12. November 2018, 10:00 Uhr
Kreisausschusssitzung

07. Dezember 2018, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

10. Dezember 2018, 10:00 Uhr
Kreisausschusssitzung

17. Dezember 2018, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

17. Dezember 2018, 15:00 Uhr
Kreistagsitzung

17. Dezember 2018, 18:00 Uhr
Grünkohlessen

*Dies ist ein Herbsttag, wie ich keinen sah!
Die Luft ist still, als atmete man kaum,
und dennoch fallen raschelnd, fern und nah,
die schönsten Früchte ab von jedem Baum.*

*O stört sie nicht, die Feier der Natur!
Dies ist die Lese, die sie selber hält,
denn heute löst sich von den Zweigen nur,
was vor dem milden Strahl der Sonne fällt.*

Friedrich Hebbel



Impressum:
CDU-Kreistagsfraktion Osnabrück
Fraktionsvorsitzender Martin Bäumer, MdL
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Tel.: 0541 501-2084
Fax: 0541 501-4427
cdu.osland@t-online.de
www.cdu-kreistagsfraktion-osnabrueck.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Mitarbeiterinnen:
Silke Bade
Anne Wiesmann

 CDU-Kreistagsfraktion Osnabrück